

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Bierteljährlich 10 Ngr.

Amtsblatt
des königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.

№ 132.

Donnerstag, den 13. November

1873.

Mit Bezug auf die General-Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern in Nr. 131 dieses Blattes ergeht an

alle Gemeindevorstände

hiesigen Amtsbezirks andurch Verfügung, nach Maßgabe des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundes-Gesetzblatt Seite 275 flg.) zu Ausführung des Bundes-Gesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzblatt Seite 145 flg.) unverzüglich die Liste der in ihren Ortschaften befindlichen Wähler, §§ 1, 3 und 7 des Bundeswahlgesetzes, nach Maßgabe des Schemas Seite 283 des Bundes-Gesetzblattes vom Jahre 1870 in alphabetischer Ordnung in doppelten Exemplaren dergestalt anzufertigen, daß diese Wähler-Listen jederzeit, sobald Solches verfügt werden wird, von Ende dieses Monats an zur öffentlichen Auslegung gelangen können.

Großenhain, am 11. November 1873.

Das königliche Gerichtsamt.
Pechmann.

Bekanntmachung.

Die am 1. November 1873 fälligen

Grundsteuern

auf den vierten Termin 1873 sind nach zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit längstens bis
zum 15. November 1873

an die Stadthauptcasse zu bezahlen.

Großenhain, am 28. October 1873.

Der Stadtrath.

Ludwig Wolf, Brgrmstr.

Sonnabend, den 15. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, wird ein ausgerangirtes **Dienstpferd** vor dem **rothen Hause** allhier öffentlich versteigert.
Großenhain, am 12. November 1873.

Commando des I. Reiter-Regiments „Kronprinz“.

Tagesnachrichten.

Großenhain. Die von der hiesigen Einwohnerschaft an die Ständeversammlung gerichtete Petition wegen Verminderung der von der Stadtgemeinde zur Unterbringung der Garnison zu beschaffenden Geldmittel soll 350 Unterschriften erhalten haben. Auch soll der Vertreter Großenhains in der zweiten Kammer, Herr Präsident Dr. Schaffrath, den Inhalt der Petition als durchaus nicht unberechtigt gefunden haben.

Dresden, 11. November. Die Nichtbilligung, welche die Regierung im „Dresdner Journal“ über das Verhalten des „Katholischen Kirchenblattes in Sachsen“ ausgesprochen, gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen der neuesten Zeit in unserem innerhiesigen Staatsleben. Bisher hatte die Ludwig'sche Anklage besonderen Werth darauf gelegt, daß das genannte Blatt ungehindert und ohne Widerspruch zu erfahren jeder Weise behaupten konnte, das Unfehlbarkeitsdogma sei in Sachsen mit Umgehung der Landesgesetze dennoch veröffentlicht worden, wenigstens hatte die Betonung der Verlesung des Fuldaer Hirtenbriefes keinen anderen Sinn. Nun hatte zwar Staatsminister Dr. v. Gerber die Nichtigkeit der Behauptung mit dem Hinweis auf die staatliche Ungültigkeit der Veröffentlichung des Dogma nachgewiesen, allein es konnte die öffentliche Meinung damit nicht beruhigt werden, denn die Behauptung stand da der Behauptung in den Augen aller jener Katholiken gegenüber, welche in den beiden Hofsprengeln Wahl und Pothoff und in dem von ihnen redigirten Kirchenblatte ihren geistlichen Rath und Beistand zu erkennen gewohnt sind. Und nicht darauf kommt es ja an, was wir Protestanten von dem Unfehlbarkeitsdogma halten, sondern ob unsere katholischen Mitbürger daran glauben und wir in ihren Augen fort und fort als Ketzer dastehen. Jetzt, nachdem die Regierung die Unverschämtheit des Blattes — man kann es nicht glimpflicher ausdrücken — zurückgewiesen, bleibt diesen, wie überall im deutschen Reiche nur übrig, entweder als gute Staatsbürger mit der Regierung, welche dem Unfehlbarkeitsdogma nicht zustimmt, oder mit dem Papste und den Ultramontanen zu gehen, welche der weltlichen Obrigkeit aller beschönigenden Pfaffen ungeachtet nur Hohn sprechen.

Sachsen. Se. Majestät der König haben am 8. Novbr. folgende Deputationen empfangen: 1) der Städte Chemnitz, Zwickau, Glauchau, Freiberg, Zittau, Bauen, Meissen, Wurzen, Grimma, Kirchberg, Penig, Burgstädt, Seithain, Königstein, Schandau und Bischofswerda; 2) der sämtlichen Militär-Vereine des Landes; 3) des Lehrerstandes, vertreten durch 5 Directoren der Volksschulen der Residenz; 4) der Handels- und Gewerbekammern des Landes; 5) der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, vertreten durch ihre beiden Klassen-Secretäre; 6) der evangelischen Hof- und Stadt-Geistlichkeit der Residenz; 7) der israelitischen Religionsgemeinden zu Dresden und Leipzig. Ueberdem wurde auch das Offizierscorps des Garderegiments, unter Führung des Regimentcommandeurs, empfangen. Am 11. Novbr. von Vormittags 11 — 1/2 Uhr fand bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin eine Condolenzcour statt, in welcher die Herren Staatsminister, das diplomatische Corps, die Generalität, das Offizierscorps etc. empfangen wurde.

In Leipzig ist ein Comité zusammgetreten, welches daselbst für den verstorbenen König Johann wegen seiner Verdienste um Stadt und Universität ein Denkmal errichten will.

Der „Pirn. Anz.“ schreibt unterm 9. Novbr.: Die anlässlich des Bruches der Pirnaer Bank angestellten staatsanwaltschaftlichen Erörterungen scheinen immer größere Dimensionen anzunehmen. So ist, wie wir hören, der früher verurtheilte Hausarrest des Directors Bretschneider in Untersuchungshaft verwandelt und gestern auch ein Beamter der Großenhainer Filiale gefänglich eingezogen worden. Leider mehren sich auch von Tag zu Tag die Anzeigen

über Unterschlagungen von zum Incasso übersendeten, noch kurz vor der Zwangschließung der Bank eingelegten, zum Theil sehr beträchtlichen Papieren.

In Penig sind durch ein am 7. Novbr. Mittags ausgebrochenes Feuer 25 Scheunen und drei Schuppen mit den reichlichen Erntevorräthen vollständig zerstört worden, während eine Scheune zur Sicherung der sehr gefährdeten Vorstadt abgebrochen werden mußte. Nur vier der Beschädigten hatten ihre Vorräthe versichert; man vermuthet, daß Kinder den Brand verwahrt haben.

In Grünberg bei Schellenberg ereignete sich am 7. Nov. Nachmittags ein höchst trauriger Vorfall. Die Frau eines zur Zeit in Dresden in Arbeit stehenden Maurers ging nämlich in Geschäften auf das Feld, nachdem sie zuvor ihre beiden Kinder, Knaben von 2 und 4 Jahren, aufs Kanapee schlafen gelegt und die Stubenthür verschlossen hatte. Als sie später wieder zurückkehrte, fand sie zu ihrem größten Schrecken die Stube voll Rauch, den vor den Ofen gestandenen Holzkorb ganz verkohlt und ihre beiden noch auf dem Kanapee liegenden Kinder leblos auf. Die bei den Kindern von dem sofort herbeigerufenen Arzte angestellten Wiederbelebungsversuche waren vergeblich.

In Schönfeld bei Ehrenfriedersdorf hat sich kürzlich ein 1/2 Jahre altes Mädchen mit heißer Milch auf der Brust verbrannt und ist infolge dessen wenige Tage darauf gestorben.

Preußen. Ueber das Befinden des Kaisers meldet der am 10. Novbr. Abends erschienene „D. N.-A.“, daß Se. Majestät die rheumatischen Beschwerden, welche der Erhaltungszustand mit sich brachte, ziemlich überwunden hat, jedoch die Besserung im Allgemeinbefinden Sr. Majestät leider nur sehr langsam fortschreitet. Dessenungeachtet habe Se. Majestät einige Geschäfte erledigen können.

Weiter publicirt das amtliche Blatt vier allerhöchste Erlasse, durch welche die Präsidenschaftsfrage im Staatsministerium geregelt wird, und zwar in der Weise, daß Graf v. Koon von dem Präsidium des Staatsministeriums auf seinen Antrag entbunden, Fürst Bismarck aufs Neue zum Präsidenten und Camphausen zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums ernannt werden.

Die Eröffnung des preussischen Landtags sollte nach den neueren Bestimmungen durch den Finanzminister Camphausen als Vicepräsidenten des Staatsministeriums im Namen des Königs erfolgen.

Die „N. A. Z.“ schreibt: „Der Brief des Papstes vom 7. August ist veröffentlicht worden, weil ohne die Kenntniß des Inhalts desselben das Schreiben Sr. Majestät, das ein Gemeintum der Nation werden mußte, nicht verständlich gewesen wäre. Wenn die „Germania“ von einer Rückantwort des Papstes wissen will, deren Publication sie für wünschenswerth erachtet, so bleibt es ihr überlassen, die Veröffentlichung ihrerseits zu erwirken.“

Dem Erzbischof Ledochowski ist zum zweiten Male, nunmehr unter Androhung einer Strafe von 1000 Thlr., vom Oberpräsidium zu Posen die Befehung der Propstei Pilehne aufgegeben worden.

Oesterreich. Das Abgeordnetenhaus des Reichsraths hat am 10. November mit 205 von 286 Stimmen den Abgeordneten Dr. Reichbauer zum Präsidenten gewählt. In seiner Antrittsrede hob derselbe hervor, daß das gegenwärtige Parlament zum ersten Male seit den ephemeren Erscheinungen des Jahres 1848 aus freier Volkswahl hervorgegangen sei, berührte darauf die, besonders in Bezug auf die wirtschaftliche Krisis und auf die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche noch zu lösenden staatlichen Aufgaben und gab der Forderung Ausdruck, daß das vom Kaiser in der Thronrede bezeichnete Ziel der Einigung aller Völker Oesterreichs zu einem mächtigen Rechts- und Freiheitsstaate erreicht werde.

Ein im Abgeordnetenhaus eingebrachter Gesetzesentwurf ermächtigt die Regierung, eine Silberanleihe bis zu 80 Mill. fl. aufzunehmen, von der Nationalbank gegen Hinterlegung des Silberbetrages Bannoten bis zu gleichem Betrage zu ent-

nehmen und, so lange eine vortheilhafte Ausführung dieser Creditoperation unmöglich ist, die nöthigen Beträge durch eine schwebende, aus den Darlehnsrückzahlungen zu tilgende Schuld aufzubringen. Ein Theilbetrag der Anleihe ist zur Förderung des Baues von Eisenbahnen zu verwenden, deren Herstellung zu sichern die Regierung gesetzlich ermächtigt ist. Ferner sollen für die Dauer des dringendsten Bedürfnisses dort, wo es nöthig ist, Vorschusskassen errichtet werden mit der Bestimmung, den Creditbedürfnissen des Handels- und Gewerbebetriebes durch Vorschüsse gegen Sicherheit abzuhelfen.

Schweiz. Nach einer Meldung aus Pruntrut im Berner Jura, wo am 9. Novbr. die Inflation des neuen Pfarrers in Gegenwart zweier Regierungsräthe stattfand, ist dort ein neuer Kirchenrath eingesetzt worden und die Verhaftung des bisherigen Kirchenraths, welcher die Herausgabe der Kirchenschlüssel verweigerte, von den Regierungskommissaren angeordnet, falls derselbe auf dieser Weigerung beharren sollte. Da einige tumultuarische Austritte stattgefunden haben, hat der Statthalter durch einen Erlaß im Falle weiterer Unruhen den Tumultuanten sofortige Verhaftung angedroht und ein Halbregiment aufgeboden, welches größtentheils bei ultramontanen Bürgern einquartiert worden ist.

Frankreich. Am 8. Novbr. früh hat ein Ministerrath stattgefunden, in welchem sämtliche Minister ihre Entlassung einreichten. Der Marschallpräsident weigerte sich indessen, das Ministerium, welches sein Vertrauen besäße, schon jetzt aufzulösen.

Die Fünfzehnercommission für den Antrag Changanier hat mit 13 gegen 2 Stimmen die Verlängerung der Gewalten des gegenwärtigen Präsidenten im Princip angenommen und anerkannt, daß die Nationalversammlung das Recht habe, die Amtsdauer des Chefs der Exekutivgewalt über ihre eigene Dauer hinaus zu verlängern.

Das Thierische Organ „Bien public“ bringt einen Artikel, welcher die allgemeine Volksabstimmung über die Frage der Verlängerung der Amtsdauer des Marschalls Mac Mahon befürwortet. In diesem Artikel heißt es: Da die gegenwärtige politische Lage eine revolutionäre sei, sei auch eine revolutionäre Lösung derselben erforderlich. Die noch immer fortwauernde Verschwörung gegen die Rechte der Nation und gegen das allgemeine Stimmrecht habe eine unübersteigliche Bewegung hervorgerufen, welche eine Verurteilung an das Volk und eine allgemeine Abstimmung desselben verlange und dieselbe dringend notwendig erscheinen lasse.

Spanien. Nachdem die feindlichen Heere im südlichen Navarra sich nun mehrere Wochen hindurch so unthätig gegenüber gestanden, als ob ein Waffenstillstand abgeschlossen wäre, scheint plötzlich eine große Schlacht geschlagen worden zu sein. Die Nachrichten über das am 7. Novbr. zwischen Miranda und Tafala stattgefundene Treffen widersprechen sich aber. Eine Depesche des Generals Moriones meldet den Sieg der Regierungstruppen, welche eine Kanone erbeutet und viele Gefangene gemacht hätten. Die Carlisten schreiben sich gleichfalls den Sieg zu und wollen, 8000 Mann stark, unter den Generälen Olo und Elio, sowie in Gegenwart von Don Carlos und Don Alfonso 18,000 Republikaner geschlagen und deren Stellungen bei Arcos genommen haben.

Vom Landtage.

+ **Dresden, 10. November.** Die I. Kammer trat heute Mittag 12 Uhr zu einer kurzen Sitzung zusammen. Erster Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der ersten Deputation, Ref. Bürgermeister Müller, über die Beschlüsse der II. Kammer, den vom Abg. Dr. Wiedermann eingebrachten Gesetzesentwurf auf sofortige Inkraftsetzung von § 86 der Revidirten Städteordnung, sowie die Petition des Rathes und der Stadtverordneten zu Chemnitz um als baldige Inkraftsetzung einzelner Bestimmungen der Revidirten Städteordnung betreffend. Dieselben lauten: 1) Die königl.

Staatsregierung zu ermächtigen, daß dieselbe unerwartet des Inkrafttretens der Revidirten Städteordnung und der Städteordnung für mittlere und kleinere Städte vom 24. April 1873, solche die Wahl und Anstellung von Rathsmitgliedern betreffende ortstatutarische Bestimmungen, welche mit den Vorschriften der auf die betreffende Gemeinde seiner Zeit in Anwendung zu bringenden neuen Gemeindeordnung vereinbar sind, auch dann genehmige und in Wirksamkeit treten lasse, wenn sie sonst auf Grund der zur Zeit noch für das Gemeinwesen geltenden Gesetze nicht genehmigt werden könnten; 2) hierdurch die Petition der städtischen Collegien zu Chemnitz und den Antrag des Abg. Dr. Diebemann für erledigt zu erachten. — Die Deputation empfiehlt den Beitritt zu diesen Beschlüssen, der auch nach einigen unwesentlichen Bemerkungen des Professor Dr. Friede einstimmig erfolgte. Alsdann genehmigte die Kammer ebenfalls einstimmig die jenseits gefaßten Beschlüsse in Bezug auf Abänderung einiger Bestimmungen der Taxordnung für Advocaten. — Schließlich wurden Präsident v. Zehmen und Vicepräsident Pfotenbauer zu Mitgliedern des Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden, sowie Amtshauptmann v. Egiby und Bürgermeister Wörz zu deren Stellvertretern gewählt. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Ein an die II. Kammer gelangtes Exposé des Justizministers besagt: Nach dem gegenwärtigen Stande der Vorarbeiten zu einer Reichsgesetzgebung über den Civil- und den Strafproceß, sowie über die durch diese Proceßordnungen bedingte Einrichtung der Gerichte darf angenommen werden, daß künftighin Collegialgerichte erster Instanz nicht bloß, wie jetzt in Sachsen, für die größeren Strafsachen, sondern auch für die größeren Civilsachen bestehen werden und daß die Instruction der Sachen unmittelbar vor diesen Gerichten öffentlich in mündlicher Verhandlung stattfinden wird. Die in Sachsen bestehenden Collegialgerichte erster Instanz, die Bezirksgerichte, haben in Betreff der Civiljurisdiction nur die Competenz zum Verpruch der bei den Gerichtsämtern im schriftlichen Verfahren verhandelten Proceße, insoweit nicht, wie dies größtentheils geschieht, die Gerichtsämter selbst deren Verpruch besorgen. Der Verpruch bei den Bezirksgerichten erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung auf Grund des von einem Referenten aus den Acten gehaltenen Vortrages und bildet eine sachlich zwar wichtige, in Betreff des Umfangs der Arbeit dagegen im Verhältnis zur Criminaljurisdiction nur unbedeutende Nebenaufgabe der Bezirksgerichte. Die Instruction der Civilsachen in mündlicher, vor dem erkennenden Collegium stattfindender Verhandlung ist eine Thätigkeit ganz anderer Art und viel bedeutenderen Umfangs, als der den Bezirksgerichten als solchen obliegende bloße Verpruch des Bruchtheils der Civilsachen, der zu diesem Zwecke an sie gelangt. Außer der öffentlichen und mündlichen Verhandlung der größeren Civilsachen soll ferner den künftigen Collegialgerichten erster Instanz nach den vorbereiteten Entwürfen noch die mündliche Verhandlung und die Entscheidung über die Rechtsmittel zufallen, welche in den geringfügigen, in erster Instanz vor den Einzelrichter gehörigen Civilsachen eingewendet werden. Hieraus folgt, daß die künftigen Collegialgerichte erster Instanz (Landgerichte) mit einer größeren Anzahl von Richtern zu besetzen sein werden, als die mit den eigentlichen bezirksgerichtlichen Geschäften betrauten Abtheilungen der jetzigen Bezirksgerichte. Um daher eine Ueberzahl von Beamten zu vermeiden, muß darauf Bedacht genommen werden, die Zahl der künftigen Landgerichte, in denen künftighin der Schwerpunkt der Rechtspflege liegen wird, auf das unabweisbare Bedürfnis zu beschränken. An allen den Orten, welche jetzt Sitz von Bezirksgerichten sind, können Landgerichte nicht errichtet werden. Die größere Ausdehnung der Landgerichtsbezirke ist für das vom Orte entfernter wohnende Publicum ohne Nachtheil, insoweit es sich um die in erster oder zweiter Instanz vor den Landgerichten zu verhandelnden streitigen Civilsachen handelt, denn diese Sachen werden, wie die Erfahrung auch derjenigen Länder zeigt, in denen der Anwaltszwang bisher nicht bestand, regelmäßig durch Sachwalter betrieben, auch ist die Einführung des Anwaltszwangs für dieselben beabsichtigt. Die Parteien werden nur ausnahmsweise genöthigt sein, in solchen Angelegenheiten persönlich beim Proceßgericht zu erscheinen, sowie auch die Erhebung eines Zeugen- und Sachverständigenbeweises in größeren Civilsachen verhältnismäßig nicht oft vorkommt. Anders verhält es sich mit den größeren Criminalsachen, welche eine stärkere Betheiligung des Publicums — Abhörnung der Verlegten und Zeugen in den Voruntersuchungen und in den öffentlichen Verhandlungen — erheischen und für welche eine zu große Entfernung des Sitzes des Strafgerichts vom Orte der begangenen That für die Mehrzahl der Fälle von Nachtheil ist. Deshalb wird beabsichtigt, zu gestatten, daß die, der Regel nach den Landgerichten zufallende Criminaljurisdiction für die wichtigeren Strafsachen — mit Ausnahme der schwersten Fälle, welche nach den Entwürfen vor die großen Schöffengerichte und im Falle der Verbehaltung der Geschwornengerichte vor diese gehören würden — an solche Amtsgerichte übertragen werde, welche mit einer für diese Strafsachen genügenden Anzahl von Amtsrichtern besetzt sind. Diese Einrichtung würde es ermöglichen, in den Orten, deren bisherige Bezirksgerichte als Landgerichte nicht beibehalten werden können und welche nur ein Amtsgericht erhalten, diesem für seinen eigenen und für die Bezirke der zunächst gelegenen Amtsgerichte die strafgerichtliche Competenz der aufzuhebenden Bezirksgerichte in der Hauptsache zu belassen. Auf diesen Erwägungen beruht die Intention, überhaupt nur acht Landgerichte, nämlich je eines in Dresden, Leipzig, Zwickau, Bautzen, Chemnitz, Plauen, Freiberg und Döbeln zu errichten.

+ Dresden, 11. Novbr. Die fünf Steuerentwürfe, welche eine Reform des jetzigen Steuerhystems herbeiführen sollen, liegen seit heute dem Landtage im Drucke vor. Der erste Entwurf, Gesetz über die directen Steuern, hebt das bisherige Steuerhystem auf und bestimmt, daß der durch die directen Steuern zu deckende Staatsbedarf künftighin durch die Ertrags- und Einkommensteuer aufgebracht werden soll. Zur Ertragssteuer gehört die Grundsteuer,

Gebäudesteuer, die Gewerbe- und Personalsteuer. Für jede Finanzperiode wird bei der Verabreichung des Finanzgesetzes das Verhältniß festgestellt, nach welchem der durch directe Steuern zu deckende Staatsbedarf einestheils auf die Ertragssteuern, anderentheils auf die Einkommensteuer zu vertheilen ist. — Der Schwerpunkt der Grundsteuerreform liegt in der Geschäftsanweisung für Umlegung der Grundsteuer. Dieselbe enthält folgende allgemeine Bestimmungen: § 1. Zweck der Abschätzung ist die Ermittlung des grundsteuerpflichtigen Reinertrags der Grundstücke und Wirtschaftskomplexe, wie solcher sich im Durchschnitt der letzten 6 Jahre, unter Ausschluß des Maximal- und Minimaljahres u., berechnen läßt. § 2. Als Wirtschaftskomplex ist die Vereinigung derjenigen Grundstücke anzusehen, welche im Sinne des Gesetzes vom 30. Novbr. 1843 ein geschlossenes Ganzes bilden. § 3. Die einzelnen Culturarten, Ackerland, Wiesen, Weiden, Gärten, Holzungen und Wasserstücke, werden nur dann gesondert auf ihren Reinertrag einzeln abgeschätzt, wenn der Wirtschaftskomplex bloß eine dieser Culturarten umfaßt. § 4. Die Erträge der gewerblichen Anlagen werden bei der Abschätzung unberücksichtigt gelassen. § 5. Den grundsteuerpflichtigen Reinertrag bildet derjenige Ueberfluß, welcher nach Abzug der im Durchschnitt der letzten 6 Jahre angewendeten Bewirtschaftungskosten von dem im Durchschnitt der letzten 6 Jahre erzielten Rohertrage verbleibt. Zum Rohertrage ist zu rechnen: 1) Der Gelwerth aller in der Wirtschaft gewonnenen pflanzlichen und thierischen Producte, mit Ausnahme jedoch der Futtermittel, des Strohens und sonstigen Streumaterials, welche in der eignen Landwirtschaft zur Viehhaltung und Düngerbereitung Verwendung finden. 2) Der Erlös aus der Verleihung der Zugkraft und anderer Wirtschaftsmittel mit Ausnahme von gebäudesteuerpflichtigen Baulichkeiten. 3) Der Erlös aus den nur gelegentlich zum Verkauf gelangenden, in Torfstichen, Steinbrüchen, Sand-, Kies-, Lehm- und Thongruben gewonnenen Materialien. § 6. Auf Grundstücken haftende Ablösungsrenten werden bei der Abschätzung nicht berücksichtigt. § 7. Gemeindegutstücken werden bei der Abschätzung ganz wie Privateigentum behandelt. Die §§ 8—32 handeln von dem Wirkungsbereich der Central-Commission, der Bezirks-Commissionen und der Special-Commissionen; die §§ 33—53 von der Ermittlung des Reinertrags.

+ Dresden, 12. November. Wir fahren heute mit dem Inhalte der Steuerentwürfe weiter fort. Gegenstand der Gebäudesteuer ist der Reinertrag der innerhalb des Landes gelegenen Wohngebäude sammt den dazu gehörigen Hofräumen und Hausgärten, sowie der Reinertrag der in zu anderen Zwecken hergestellte Gebäude eingebauten Wohnungen. Nach § 2 des Gesetzes unterliegen der Gebäudesteuer nicht: a) die dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Gebäude; b) die den Gemeinden gehörigen Gebäude, soweit sie zu öffentlichem Dienste oder Gebrauche verwendet werden; c) die der Landesuniversität gehörigen Gebäude, soweit sie für Lehrzwecke Verwendung finden; d) die ihrer ganzen Beschaffenheit nach zum Betriebe der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Bergbaues, des Hüttenwesens, einer Fabrik oder sonstigen gewerblichen Anlage oder des Handels hergestellten Gebäude und Räume, deren Hauptzweck in der vorgedachten Venußungsart besteht; e) die in Gärten, Parks, Wäldern, Weinbergen errichteten Baulichkeiten, welche entweder zur Aufbewahrung von Gartengewächsen während des Winters, oder als Treibhäuser, oder zum zeitweisen Aufenthalte am Tage in der wärmeren Jahreszeit, oder zur Gewinnung von Aussichtspunkten (Thürme) bestimmt sind; f) die interimistisch bei Ausführung größerer Bauten errichteten Gebäude und g) die früher bewohnten, aber in Folge ihrer schlechten baulichen Beschaffenheit nicht mehr bewohnbaren Caducitäten.

Zu den sub d bezeichneten Gebäuden gehören nicht und sind daher laut § 3 steuerpflichtig: a) alle Arbeiter- und Gesindewohnungen mit Einschluß der Gesindestuben; b) alle Privatpersonen gehörigen, zu Schul-, Heil-, Kur-, Bade- und Turnanstalten eingerichteten Gebäude; c) alle Gasthöfe, Restaurationslocale und dem geselligen Verkehr gewidmeten, geschlossenen Gesellschaften gehörigen Häuser; d) alle Stallungen, Remisen und Schuppen der Gasthöfe, Posthalter, Lohnfuhrleute und Speiteure, sowie Reitbahnen; e) alle in zum Wohnen bestimmte Gebäude eingebauten Läden, Comtoire, Bureauz, Werkstätten aller Art und dergleichen, sowie alle separat benutzten und bei Berechnung des Miethertrags einer Wohnung nicht bereits berücksichtigten Küchen, Waschküchen, Speicher, Ställe und Remisen; f) alle in die nach § 2 gebäudesteuerfreien Gebäude eingebauten Wohnungen. Die Einschätzung zur Gebäudesteuer erfolgt entweder nach dem wirklich erzielten Miethpreis, oder nach dem geschätzten Miethpreis, oder unter Zuhilfenahme der Grundfläche, welche das zu schätzende Gebäude bedeckt. Ueberhaupt soll die Gebäudesteuer nur diejenigen Räume treffen, welche zum dauernden Aufenthalt der Menschen dienen oder doch dienen können.

Die wesentlichsten Bestimmungen des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes sind in den §§ 1, 8, 9 und 10 enthalten, welche lauten: § 1. Gegenstand der Gewerbe- und Personalsteuer ist der mutmaßliche jährliche Ertrag des in Handel und Gewerbe oder gegen Leihzins angelegten Vermögens, sowie von Rentenberechtigungen aller Art, in gleichen der Unternehmergewinne, sowie der persönlichen Arbeitsverdienst aller Art, den der einzelne Beitragspflichtige innerhalb Jahresfrist mutmaßlich erwirbt. Der Reinertrag des inländischen grundsteuerpflichtigen Grund und Bodens und der Reinertrag der gebäudesteuerpflichtigen Gebäude unterliegt der Gewerbe- und Personalsteuer nicht. Erbschaften, Vermächtnisse, Aussteuerungen und dergl. sind als solche nicht steuerpflichtig, sondern bilden einen Zuwachs zu dem Stammvermögen des Empfängers, dessen Erträge der Gewerbe- und Personalsteuer unterliegen. § 8. Der Ertrag der von den einzelnen Beitragspflichtigen zu vertretenden steuerpflichtigen Erwerbquellen wird von zwei zu zwei Jahren festgesetzt. Im zweiten Jahre der Schätzungsperiode wird der Ertrag derjenigen Erwerbquellen festgestellt, welche im Laufe des

vorhergegangenen Jahres entstanden oder steuerpflichtig geworden sind. Verminderungen des steuerpflichtigen Ertrags ziehen nur dann eine Verichtigung des Katasters nach sich, wenn sie im ersten Jahre der Schätzungsperiode eintreten und der Reclamant den Nachweis führt, daß er durch den Verlust einer oder mehrerer Erwerbquellen mehr als den dritten Theil seiner gesammten gewerbe- und personalsteuerpflichtigen Einkünfte verloren hat. § 9. Der durch die Gewerbe- und Personalsteuer zu deckende Staatsbedarf wird von den Beitragspflichtigen nach Verhältnis des Gesamtbetrages der in Steuereinheiten ausgedrückten gewerbe- und personalsteuerpflichtigen Einkünfte aufgebracht, welche die einzelnen Beitragspflichtigen beziehen. Durch das Finanzgesetz wird die Zahl der Pfennige festgesetzt, welche in jedem Jahre von je einer Steuereinheit erhoben wird. § 10. Die Erträge der von den einzelnen Beitragspflichtigen zu vertretenden verschiedenen Erwerbquellen einschließlich des persönlichen Arbeitsverdienstes sind gleichwerthig und werden ohne Rücksicht auf Schulzinsen, welche der Beitragspflichtige etwa abzuführen hat, in eine Summe zusammengezogen und in Steuereinheiten von je 15 Ngr. (1 1/2 Mark Reichswährung) ausgedrückt. Bei dieser Berechnung sich ergebende Bruchtheile von Steuereinheiten werden fallen gelassen.

Wir brechen hier ab, um noch folgendes Decret zu erwähnen, welches heute dem Landtage zugeht: § 1. Das zu Geldwerth angeschlagene Gesamteinkommen eines ständigen Lehrers oder einer ständigen Lehrerin darf nicht unter 280 Thlr. jährlich, in Orten von mehr als 10,000 Einwohnern nicht unter 300 Thlr. jährlich betragen. § 2. Den Directoren ist neben freier Wohnung oder einem entsprechenden Gelbäquivalente dafür eine jährliches Einkommen von nicht weniger als 600 Thlr. in Orten bis zu 5000 Einwohnern, von nicht weniger als 750 Thlr. in Orten von 5000 bis 10,000 Einwohnern und von nicht weniger als 900 Thlr. in Orten von mehr als 10,000 Einwohnern zu gewähren. § 3. Jedem Hilfslehrer ist außer freier Wohnung und Heizung oder einem von der Schulinspektion genehmigten Äquivalente dafür ein baarer Gehalt von wenigstens 180 Thlr. jährlich auszusprechen. § 4. Das Einkommen ständiger Lehrer und Lehrerinnen an Schulen, welche mehr als 40 Kinder zählen, ist durch Zulagen, welche die Schulgemeinde zu gewähren hat, folgendermaßen zu erhöhen: nach einer vom erfüllten 25. Lebensjahre des Lehrers an zu rechnenden Dienstzeit

von 5 Jahren bis auf 310 Thlr.,
„ 10 „ „ „ 340 „
„ 15 „ „ „ 370 „
„ 20 „ „ „ 400 „
„ 25 „ „ „ 430 „

In Orten von 5000 bis 10,000 Einwohnern sind diese Gehaltsätze auf 330, 380, 430, 480 und 530 Thlr. und in Orten von mehr als 10,000 Einwohnern auf 370, 420, 470, 520 und 570 Thlr. zu erhöhen. Den ständigen Lehrern und Lehrerinnen an Schulen von 40 und weniger Kindern sind in jedem der angegebenen fünf Stadien zehn Thaler zugulegen. § 5. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1872, welche niedrigere Gehaltsätze feststellen, werden hierdurch aufgehoben, alle anderen Bestimmungen desselben bleiben unverändert in Kraft.

Ein exilirter Jesuit.

(Fortsetzung.)

„Er spricht die Wahrheit und hat ein ehrliches Gesicht“, meinte der Eine.

„Ich pflichte bei“, der Andere.

„Wenn Dir die Wahrheit über Alles geht, so wirst Du uns auch einen redlichen Bericht über Deine eigene Reise hierher geben. Ich sehe jedoch voraus, daß Du nichts Wesentliches zu erwähnen vergiffest, sonst hätte ich wohl Mittel, von anderer Seite Mittheilungen zu erhalten.“

„Gewiß seid Ihr auf Eurer Reise die Zielscheibe des Spottes und der Verhöhnung oft gewesen, so lange Ihr im Kezerlande wart?“ meinte einer der Professoren. Er konnte sich nicht wundern genug, als er den Bericht des Novizen hörte, daß dies nicht der Fall gewesen war. Franziskus hielt sich völlig zur Offenheit verpflichtet und erzählte jedes Wortkommis bis zu seinem Grenzübertritt. Hier erst flocht er ein wenig, da es ihm peinlich war, des Aufenthaltes im Manz'schen Hause zu gedenken. Dem scharfen Inquirentenauge des Paters Anastasius entging diese Bewegung nicht.

„Du mußt bereits vorgestern Abend hier im Noviziat eintreffen, mein Sohn, wenn mich die Zeitberechnung nicht täuscht“, sagte der Pater mit lauerndem Blicke. „Womit hast Du den gestrigen Tag ausgefüllt und wo warst Du da? Das Noviziat liegt ja kaum eine Meile von der Grenze.“

„Ein ausbrechendes Gewitter ließ mich ein Augenblickliches Unterkommen wünschen; ich traf mit einem alten Herrn von vertrauenswürdigender Persönlichkeit zusammen, der mir Gastfreundschaft anbot. Ich sah keinen Grund, diese Freundschaft zurückzuweisen und habe die vorige Nacht und den größten Theil des gestrigen Tages dort zugebracht.“

„Wie nannte sich der alte Herr?“

„Es war der pensionirte Hauptmann Manz in Waldberg.“

Der Pater Rektor sah die Professoren bedenklich an. Diesmal kam kein Bene! Gemurmel von deren Lippen.

„Mein Sohn“, begann der Rektor nach längerer Ueberlegung wieder, „ich will zu Deiner Ehre annehmen, daß Du den zweifelhaften Ruf nicht kennst, in dem jenes Haus in Waldberg steht.“

Franziskus riß die Augen auf. „Zweifelhaften Ruf?“ wiederholte er.

„Gewiß“, bestätigte der Rektor. „Manz ist ein Ungläubiger, ein Freigeist, der schon wiederholt die Strafen der Kirche auf sein schuldiges Haupt geladen hat. Er und sein ganzes Haus achten die heiligen Satzungen der Religion gering und das Haupt der Familie widersteht sich offen allen Versuchen zum Heile seiner Seele. Wenn Du mit diesem keckerischen Irrelehrer in geistigen Contact gekommen bist, so muß Deine Seele der Bestrahlung der Verführung berührt haben. Beichte Ungläubiger“, setzte er mit

erhoben sprach
Fre
„Weim
röthen
wenig
Böhen,
„E
zu.
der Wa
der Wo
„I
zißus,
„I
tief au
noch i
Du, ha
Janfen
De
nichts.
Wlatat
alle M
selten
nächst
Familie
Lage z
Deinen
Man
fogenar
Zeit so
Sohn
„E
dieser
Familie
denn e
zumm
pflichti
„E
eifrig
Coadj
würdi
auf S
Hoffun
dunge
geistig
Schül
Fall s
getret
sand
Blas
die les
Wohl
Münd
treten
wie d
höchst
Beruf
nügen
zu tra
Ordn
längen
„E
die W
viziat
mit ei
station
kräftig
des I
schwie
in de
erhöht
empfi
Bürg
Eifer
dies
von
Gesch
Schol
Prof
an.
genet
nämli
Haus
„E
seiner
würde
„E
denn
auf
Grun
es ist
im B
Zweck
geger
den P
abju
Reich
mäßi
Linie
der h
Ordn
weite
zu
Schl
„E
schlic
Berf
eine
wohl
„Die

erhöbener Stimme hinzu, „was lehrte Dich jener Mann, wovon sprach er, was fällt er über uns für ein Urtheil?“

Franziskus war erschrocken in die Knie gesunken und rief: „Weim allmächtigen Gott, er sagte nichts, worüber ich zu erörtern oder er sich zu verantworten hätte. Wir sprachen nur wenig zusammen und was ich von ihm hörte, war nicht vom Bösen, es überzeugte von der tiefsten Wahrheit.“

„Seht diese Schlange!“ kreischte der Rector seinen Genossen zu. „Hört Ihr das Bischen? Unseliger, was sprichst Du von der Wahrheit, was weißt Du Geistesblinder von der Ueberzeugung der Wahrheit? Wo suchst Du die Wahrheit!“

„In den Lehren unserer heiligen Kirche“, entgegnete Franziskus, in welchem sich der Unmuth zu regen begann.

„Das lehrte Dich Dein Heiland sprechen“, äußerte der Rector, tief aufathmend, „Gott hätte Dich aufgeben müssen, wärst Du noch länger in so gefährlicher Gemeinschaft geblieben. Weißt Du, hast Du bemerkt, daß Manz sich den Lehren der verfluchten Janesisten, der Neuprotestanten oder Altkatholiken zuneigt?“

Der Novize sah ihn ruhig an. „Bon alledem weiß ich absolut nichts. Erklären Sie mir, ehrwürdiger Vater, was ich unter Altkatholiken und Neuprotestanten verstehen soll. Sind wir nicht alle Altkatholiken im Geiste und in der Wahrheit?“ Wieder wechselten die Bäter bedeutungsvolle Blicke. Der Rector nahm zunächst das Wort: „Es versteht sich, daß der Verkehr mit jener Familie in Waldberg aufzuhören hat. Du magst jetzt auf acht Tage zur Erholung von Deiner Reise stille Claustr halten und Deinen Geist auf die bevorstehende Ausweisung vorbereiten. Man wird Dir Unterricht erteilen; auch über das Wesen des sogenannten Altkatholicismus und andere dunkle Fragen der Zeit soll Dir die nöthige Aufklärung werden. Erhebe Dich mein Sohn und gehe im Geleite Gottes!“

Er machte das Zeichen des Kreuzes über den Novizen und dieser entfernte sich, verwirrt und gedemüthigt im Geiste. Die Familie Manz abtrünnig im Glauben und geachtet? So waren denn alle seine Ideale Sözenbilder gewesen, die ihm hohnlachend zugewinkelt schienen: „Du mußt uns umstürzen, wenn Du für pflichtgetreu gelten willst!“

Er gehorchte willenslos seinem Pflichtgefühl und suchte in eifrigen Studien seine Ruhe wieder zu gewinnen. Der geistliche Coadjutor, welcher ihn unterrichtete, war ein rüstiger, lebenswürdiger Priester und schonte das individuelle Gefühl des Schülers aufs Zartinnigste. Er stand selbst noch in den Jahren, wo man Hoffnung und Freude nicht verstoßt, und achtete die Empfindungen des Novizen, von dem er bald genug wußte, daß er sich geistig über Viele seines Gleichen erhob. So wurden Lehrer und Schüler die besten Freunde, soweit es zwischen Jesuiten der Fall sein konnte. Pater Ignatius war erst spät in den Orden getreten und hatte ein wechselvolles Leben hinter sich. Befriedigung fand er auch in seinem späteren Berufe nicht, füllte aber seinen Platz mit Ehren aus. Seine Gewogenheit half Franziskus über die letzten bange Stunden des Novizats mit Leichtigkeit hinweg. Wohl kamen Tage, wo Franziskus mit dem Entschlusse rang, die Mönchsgelübde nicht abzulegen und freiwillig aus dem Orden zu treten. Hörte er aber die milde Stimme des Paters Ignatius, wie dieser von der Entsaugung als einer Lugend sprach, die den höchsten geistigen Heroismus bekunde, dachte er an den edlen Beruf der höheren Grade des Ordens, als Erzieher der Welt zu nützen, als Missionär das Wort der Erlösung unter die Heiden zu tragen, so kam er sich doch nicht als zwecklos und verloren im Orden vor und widersezte sich dem Laufe seines Geschickes nicht länger.

Die Ausweisung war vorüber und Frater Franziskus wartete die Weisung des Provinzials mit Sehnsucht, die ihn dem finstern Noviziate entführen sollte. Er wollte allen Rücksichten und Bedenken mit einem Male ein Ende machen und hatte sich für die Missionstation am oberen Nil gemacht, deren exponirte Lage muthige, kräftige Männer heischte. Er studierte deshalb eifrig die Sprachen des Völkergewirres am oberen Nil und machte sich zu seinem schwierigen Berufe geschickt. Ein Befehl des Rectors führte ihn in dessen Wohnung, die er seit dem Gespräche vor seiner Grad-erhöhung nicht wieder betreten hatte. Der alte finstere Herr empfing ihn nicht unfreundlich. „Ich weiß es, mein junger Bürger im Reiche der Gottesgelehrsamkeit, Sie studieren mit Eifer auf Ihren künftigen Beruf und es thut mir leid, daß ich dies Gott wohlgefällige Studium unterbrechen muß. Ich habe von höherer Hand einen Auftrag für Sie erhalten, der Ihre Geschicklichkeit auf eine willkommene Probe stellt. Sie sind Scholastiker, junger Bruder, und wer weiß wie bald Sie es zum Professor bringen können. Es kommt das ganz auf Sie selbst an. Vielleicht ist Ihnen diese Mission auch nicht ganz unangenehm“, setzte der Rector hässlich lächelnd hinzu, „ich will Sie nämlich als Gewissensrath nach Waldberg in das Manz'sche Haus senden.“

Franziskus glaubte nicht recht gehört zu haben. Er blickte seinen Vorgesetzten zweifelnd an. „Sie scherzen wohl nur, ehrwürdiger Vater?“

„Denke nicht daran. Ich kann offen mit Ihnen sprechen, denn Sie sind geweiht. Wir bedürfen eines Agenten in diesem Hause aus zweierlei Gründen. Der erste ist ein kirchlich-religiöser Grund, der zweite hat eine practische Basis. Hören Sie also: es ist die Bildung einer altkatholischen Secte in unserer Gegend im Werke und soll von Waldberg aus eine Propaganda für die Zwecke der Reker gemacht werden. Das Haupt der Verschwörer gegen die heilige Kirche ist der Hauptmann Manz. Er gehört zu den Freunden unserer sogenannten Verfassung, die man dem Kaiser abzutreten wußte, und sammelt unter dem Vorgeben, für die Reichstagswahlen thätig zu sein, seine Gesinnungsgenossen regelmäßig um sich. Wir sind genau unterrichtet, daß es in erster Linie der Ausbreitung der altkatholischen und der Begünstigung der hussitischen Bewegung, in zweiter Linie der Aufhebung unseres Ordens gilt. Sie sehen also, ehrwürdiger Bruder, die Tragweite dieser Agitationen der Verfassungsfreunde wäre gar nicht zu berechnen, wenn wir nicht bei Zeiten die Hand der Schleuderer lähmten.“

Franz schüttelte doch etwas ungläubig den Kopf. „Der schlechte alte Handegen Manz sollte das Haupt einer so gefährlichen Verschwörung sein und in dem abgelegenen Grenzort spielte sich eine staatsgefährliche Action ab? Dies giebt zu Zweifeln doch wohl Anlaß.“

„Wir zweifeln nicht, wir wissen“, betheuerte der Rector. „Die Abgelegenhait des Ortes ist ja eben der beste Schutz für

solche Bestrebungen und es scheint kaum mehr zweifelhaft, daß die Kirchenfeinde aus dem deutschen Reiche sich mit denen in unserm lieben Oesterreich in Waldberg verbünden. Sie werden das zu ermitteln wissen.“

„Warum fällt jedoch die Wahl gerade auf mich? Mir gerichtet es an Erfahrung, an Menschenkenntniß, ich bin zu jung zu dieser Mission“, wendete Franziskus ein.

„Darüber eben calculirten wir. Es ist eine Tochter im Hause, wissen Sie das?“

Der Scholastiker bejahte es verlegen.

„Frauen sind unsre natürlichen Verbündeten. Sie werden deren Vertrauen zu gewinnen suchen, was Ihnen als junger Mann nicht schwer fallen dürfte. Durch diese Besuche dringen wir in die Festung.“

„Also ein Spion, ein Verräther werden?“ sagte Franz schauernd.

„Pfiu, welche häßliche Namen für Thaten zur größeren Ehre Gottes! Sie gehören dem Orden an, der über Sie zu verfügen hat. Wir müssen die List des Fuchses gegen unsere gefährlichen Feinde anwenden, das verlangt unsre Selbsterhaltung. Wer sagt Ihnen denn voraus, daß Sie den Betrug auch nöthig haben? Die Vertrauensseligkeit der Weiber kommt uns so oft auf halbem Wege entgegen, daß wir häufig ganz ungeführt mehr erfahren, als wir wissen wollten. Sie werden auch noch mit einer älteren Frau dort zu thun haben. Die Mutter des jungen Barons von Kuland, eine reich begüterte Frau, ist im Hause des Hauptmanns gefährlich krank geworden und man kann ihrer Auflösung entgegensehen. Sie verlangt nach einem geistlichen Beistand; der Pfarrer der Parochie mag aus alter Feindschaft mit Manz dessen Haus nicht betreten, so hat er das Ansuchen an uns übergeben. Die alte Dame hat sich zwar ausdrücklich gegen ein Glied unsres Ordens verwahrt, — ich denke jedoch, sie wird sich eines Besseren befinden, wenn Sie dort anlangen und ihr die heiligen Gnadennittel spenden. Sie bleiben so lange als offizieller Beichtthörer draußen, als es nur irgend angeht. Was die zweite practische Seite Ihrer Mission betrifft, so werden Sie Ihre Instruktion erst nach einiger Zeit draußen empfangen, wenn Sie sich etwas in die Verhältnisse eingelebt haben. Der Umfang Ihrer Verpflichtungen könnte Sie sonst verwirren, Ihnen die nöthige Objectivität rauben. Sie gehen heute, jetzt, sofort!“

Franziskus war in Verzweiflung. Seine ganze Seele sträubte sich gegen die Erfüllung dieses schrecklichen Auftrages, dessen Consequenzen gar nicht zu ermessen standen. „Ich bin der Mission nicht gewachsen“, stöhnte er, „der Orden wird Schande und Spott mit mir einlegen. Wählen Sie um Jesu willen einen Würdigeren!“

„Es bleibt bei meinem Ausspruch, Sie haben nur zu gehorchen!“ entschied der Rector. „Ich begreife Ihre Alteration nicht. Mancher andere Ihrer Qualifikation würde es als ein Glück betrachten, sich einen Urlaub zu erhalten. Und Sie wollen die Gelegenheit, sich im angenehmen Dienste des Ordens auszuzeichnen, schände von sich weisen? Lassen Sie nicht arge Gedanken in mir aufkommen! — Gehe, mein Sohn“, schloß er mit milderer Stimme seinen Sermon, „laß alle irdischen Rücksichten fahren und denke: es ist der Wille Gottes, wenn Du Deine Pflicht erfüllst.“

Bernichtet schwankte der Scholastiker nach seiner Zelle. Nicht einmal die Philosophie der Resignation, wie sie der Pater Ignatius ihm erläuterte, vermochte ihn aufzurichten. Er sollte schlecht und undankbar handeln an denen, die er achtete und ehrte? Und das Alles auf Commando, wie eine Maschine, die in blindem Ungefähr Verderben um sich verbreitet! Es war wohl die schwerste Probe seines Lebens, als er nach Waldberg aufbrach, um den Heuchler und Beobachter zu spielen, zu welcher Rolle ihm doch alle Befähigung abging, wie er sich immer klarer wurde. Einen Plan über sein Verhalten hatte er nicht, wenigstens konnte er nicht über einen solchen schlüssig werden. Er ließ sich endlich ergebungsvoll von dem Walten der Vorsehung weitertreiben und betete nur zu Gott um Schutz für sich, um Schutz gegen alle Verführung.

In dem sonst so friedlichen Hause des Hauptmanns zu Waldberg war Unruhe und Beängstigung eingekehrt. Die Mutter des Leutnants von Kuland, bei einem Besuche in dem befreundeten Hause erkrankt, lag todesmatt in dem kleinen Fremdenzimmer der Familie und der Arzt hatte gewichtige Bedenken gegen einen Transport derselben in die Heimath geltend gemacht. Es erschien selbstverständlich, daß die kleine Familie des Hauptmanns alles nur Mögliche zur Wartung und Pflege der Schwererkrankten that, wenn auch die außerordentliche Launenhaftigkeit und Nervosität derselben diese Pflicht keineswegs zu einer angenehmen und leichten machte. Hauptmann Manz half sich über dieses Interregnum in seinem Hause noch am Besten hinweg, er unternahm häufig Ausflüge in seine Nachbarschaft, auch wohl in das unferne Gebiet des deutschen Reiches, und wenn er im Hause anwesend war, benutzte er zumeist das kleine Gartenhaus in der Ecke des Hausgartens zu seinem Aufenthaltsorte. So sah er auch eines Morgens, in das Lesen von Journalen vertieft, als ihn das Rollen eines Wagens aufförte. Das Gefühl hielt an der hinteren Gartenpforte und es entstieg ihm der junge Pater Franziskus, den der Hauptmann sofort wiedererkannte. Obwohl über den Besuch verwundert, konnte Letzterer doch ein Gefühl der Freude nicht unterdrücken. Er stand auf und ging dem langsam Nahenden entgegen.

„Willkommen in Waldberg, junger Freund“, rief der alte Herr und streckte ihm beide Hände entgegen. „Das ist schön, daß Sie meines Hauses nicht vergessen haben. Treten Sie einweilen hier herein, wenn's gefällig ist, denn im Hause drin ist's nicht recht geber!“

Dabei hatte er die Thüre des Gartenhauses geöffnet und nöthigte den Besuch zum Eintritt.

„Der Friede Gottes wohne auf diesem Hause“, sagte Pater Franz beim Vorwärtsschreiten. „Ihre Freundlichkeit bannt meine Besorgnisse, Ihnen mit meinem Besuche lästig fallen zu müssen.“

„Was da, Besorgnisse! Es ist mir lieb, daß Sie da sind, wir haben oft von Ihnen gesprochen. Ich bin Ihnen ohnedies Satisfaction dafür schuldig, daß Sie in meinem Hause schmählich beleidigt wurden.“

„Sie wissen —? Und ich hatte Ihr Fräulein Tochter so sehr gebeten, es Ihnen zu verschweigen“, entgegnete Franziskus.

„Mein Sohn hat mir Alles gesagt, da er sich einigermassen als Mitschuldiger fühlte. Ich habe ihn tüchtig abgefanzelt, daß er das Gastrecht nicht besser zu respectiren verstand und seinen Kameraden nicht von der bewußten Rohheit abhielt. Dieser selbst war verschwunden, als ich nach Hause zurückkehrte und hat sich nur selten wieder blicken lassen, da meine Tochter ihm sein Benehmen gegen Sie nicht vergessen kann. Ich muß Ihnen sagen, junger Freund, was Sie vielleicht auch schon errathen hatten: Kuland macht meiner Tochter etwas den Hof und wenn sie ihn sonst leiden könnte, wäre mir die Partie auch schon recht gewesen. Deshalb hauptsächlich ist auch die Baronin Kuland zu uns gekommen; leider aber recht schwer erkrankt. Es thut mir leid, daß ich Ihnen aus diesem Grunde das hübsche Siebelzimmer nicht anbieten kann.“

Franziskus hatte recht aufmerksam zugehört. „Ich danke Ihnen für Ihre Güte, mir rückhaltlos den Sachverhalt mitzutheilen. Ich komme allerdings, um Sie zu bitten, mir einige Tage Unterstand zu gewähren.“

„Sie sind mir allezeit willkommen, es wird sich schon Rath schaffen lassen“, meinte der Hauptmann. „Freut mich nur, daß Sie mir die Beleidigung von damals nicht nachtragen.“

„Wie könnte ich das? Sie sind so liebevoll gegen mich, einen Fremden, daß es mich völlig niederdrückt. Erfahren Sie denn, Herr Hauptmann, daß ich als geistlicher Beistand der Frau von Kuland in Ihr Haus trete.“

Der Hauptmann machte große Augen und runzelte die Stirn. „Das ändert allerdings die Sache“, bemerkte er nachdenklich. „Dann haben Sie ja ein Recht auf Einquartierung bei uns und wir brauchen nicht lange erst um Formalitäten zu reden.“

„Von Recht kann keine Rede sein, im Gegentheil bitte ich um die Aufnahme als eine Gunst, denn ehrlich gestanden, ich weiß noch nicht einmal, ob Frau von Kuland mich annimmt.“

„Sie wissen das nicht? Das ist mir zu rund.“

„Verstehen Sie mich nicht unredlich. Frau von Kuland hat einen Gewissensrath verlangt — nicht geradezu einen Bruder vom Orden Jesu. Der Ortsgestirliche —“

„Thut natürlich den Vätern Jesu alles nur Denkbare zu Gefallen“, unterbrach ihn der Hauptmann ziemlich heftig, „und hat sich nach M. gewandt, um von dorthin den passendsten Succurs zu requiriren, da er in meinem Hause einmal nicht gelitten wird. Weshalb sind Sie denn gekommen, wenn, wie ich bestimmt weiß, Frau von Kuland sich einen Jesuiten verbeten hat?“

„Bedenken Sie, Herr Hauptmann, daß ich nicht aus freiem Antriebe diese Mission übernahm. Ich mußte kommen und erwarte nun von Ihrer Güte, daß Sie mir die schwere Pflicht erleichtern helfen.“

(Fortsetzung folgt.)

Fahrplan.

- Nach Dresden: 7 U. 5 M. früh, 9 40 und 10 40 vorm., 1 55, 3 12 und 4 40 nachm., 9 20 und 10 40 abds.
- Nach Leipzig: 6 U. 10 M. früh, 9 40 vorm., 3 12 nachm., 6 45 und 10 40 abds. und 1 20 nachm. ab Pristewitz.
- Nach Meissen: 7 U. 5 M. früh, 9 40 und 10 40 vorm., 1 55, 3 12 und 4 40 nachm. und 9 20 abds.
- Nach Chemnitz: 6 U. 10 M. früh, 9 40 vorm., 3 12 nachm. und 6 45 abds.
- Nach Leisnig und Grimma (via Döbeln): 6 U. 10 M. früh, 9 40 vorm. u. 3 12 nachm. (4 40 nachm. via Coswig-Meissen).
- Nach Leisnig (via Riesa): 6 U. 45 M. abds.
- Nach Berlin (via Röderau): 9 U. 40 M. vorm., 3 12 nachm., 6 45 abds. und 5 früh ab Pristewitz.
- Nach Cottbus: 4 U. u. 7 40 früh, 11 20 vorm. u. 7 25 abds.
- Nach Berlin (via Cottbus): 4 U. u. 7 40 früh u. 11 20 vorm.
- Nach Guben, Frankfurt u. Posen (via Cottbus): 7 U. 40 M. früh und 11 20 vorm.
- Nach Finsterwalde (via Cottbus): 4 U. früh, 11 20 vorm. und 7 25 abds.
- Nach Görlitz und Sorau: 7 U. 40 M. früh, 11 20 vorm. und 7 25 abds.
- Aus Dresden: 6 U. 40 M. früh, 10 22 und 11 12 vorm., 2 30 und 3 40 nachm., 7 20 und 11 50 abds.
- Aus Leipzig: 7 U. 35 M. früh, 10 22 und 11 12 vorm., 2 30 und 5 15 nachm. und 9 55 abds.
- Aus Meissen: 6 U. 40 M. früh, 10 22 vorm., 2 30 und 3 40 nachm., 7 20 und 11 50 abds.
- Aus Chemnitz: 7 U. 35 M. früh, 11 12 vorm., 5 15 nachm. und 9 55 abds.
- Aus Leisnig und Grimma (via Döbeln): 11 U. 12 M. vorm., 5 15 nachm. und 9 55 abds.
- Aus Berlin (via Röderau): 11 U. 12 M. vorm., 9 55 und 11 50 abds.
- Aus Cottbus: 9 U. 30 M. früh, 3 10 nachm. und 10 10 abds.
- Aus Finsterwalde (via Cottbus): 9 30 vorm., 3 10 nachm. und 10 10 abds.
- Aus Guben, Frankfurt, Posen, Görlitz und Berlin (via Cottbus): 3 10 nachm. und 10 10 abds.

Kaiserliches Postamt geöffnet:

Wochentags früh 8—1 U. mittags, nachm. 2—8 U. abds.
Sonntags früh 8—10 U. vorm., nachm. 4—7 U. abds.
An Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, 8—9 U. vorm., vorm. 11—1 U. mittags, nachm. 4—7 U. abds.

Sparkasse zu Grossenhain.

Geöffnet täglich von früh 8 bis 1 Uhr Mittags,
Sonnabends bis 3 Uhr Nachmittags.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Mutter und Schwiegermutter

Wilhelmine verw. Blochwitz,

sagen wir allen denen, welche bei der langen Krankheit derselben sorgend, unterstützend und helfend ihr zur Seite standen, sowie allen Bekannten und Freunden, welche den Sarg so prächtig mit Blumen schmückten, insbesondere dem Gesangsvereine zu Frauenhain für die tröstlichsten Gesänge am Grabe unsern tiefgefühltesten Dank.

Frauenhain, den 10. November 1873.

Die trauernden Hinterlassenen.

Von Röhren jeder Art

aus unserm Gleiwitzer Röhrenwerk und Giesserei übergaben wir
Herrn **Hs. Hch. Günther**, Glauchau (Kohlen-Niederlage am Bahnhof)
in allen Dimensionen Lager und offeriren wir von diesem

**schmiedeeiserne Gas- und Wasserleitungsröhren,
patentgeschweisste Kessel- und Siederöhren,
Dampfleitungs- und Dampfheizungsröhren,
Schachtsatzröhren,
gusseliserne Muffen- und Flanschenröhren,
Blei-, Kupfer- und Messingröhren,
Verbindungs- und Abzweigungsstücke,
Absperrentile und -Hähne zu sämtlichen Rohrarten,**

Werk- und Schneidzeuge.

Gefällige Bestellungen und Anfragen werden von Herrn Günther ebenso prompt wie von uns erledigt.

S. Huldshinsky & Söhne.
Berlin und Gleiwitz i/S.

Säbren, Knochen, Papierpäpne, altes Eisen zc.
kauft im Ganzen und Einzelnen zum höchsten Preis **Franz Buchwald**, Nadler an der Kirche.

Sitzung des landwirthschaftl. Vereins zu Krauschütz

Sonntag den 16. November Nachm. 3 Uhr. Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.

Wichtiger Besprechung wegen heute Nachm. 4 Uhr

**Versammlung
sämmlicher Bäckergefelln**
in der Restauration „zur Erholung.“

Militärverein für Merschwitz und Umgegend.

Sonntag den 16. November Nachmittags von 3-5 Uhr
Versammlung im Vereinslocal. Steuerablage. Aufnahme neuer Mitglieder. D. B.

Schützenverein zu Großraschütz.
Freitag den 14. November Abends 8 Uhr **Hauptversammlung** im Gasthose zu Großraschütz. Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist dringend nöthig. D. B.

Bänder, Crêpe, Tüll, Fransn, Spitzen
kommen heute 10 Uhr und Stickereien mit Wolle, Seide, Handschuhe, Schleier, Schlipse zc. heute 2 Uhr in Auction vor. Morgen 10 Uhr Fortsetzung.

Inventar-Auction.
Nächsten Montag, den 17. November, von früh 10 Uhr an werden in dem früher Förster'schen Gute in Rüttschau das gesammte lebende und todt Inventar, sowie die vorhandenen Ernte- und Futtervorräthe gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert. Die Besitzer.

Streu-Auction.
Morgen, Freitag den 14. November, Nachmittags 2 Uhr
soll die Streu im großen Spitalteich bei Abelsdorf meistbietend verauctionirt werden.
Die näheren Bedingungen werden vorher bekannt gemacht.
Sammelplatz am Ständer daselbst. B. Storz.

Holz-Auction.
Sonabend, den 15. November 1873, sollen von den zum Rittergut Merschwitz gehörigen Holzbeständen, in dem Schläge nahe der Golscha, über 100 Saufen Holz, welches sich vorzüglich zu Rüststangen, Baum- und Weimpfählen und dergl. eignet, den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden. Bedingungen werden zuvor bekannt gemacht.
Erstehungslustige wollen sich gedachten Tages früh 9 Uhr am Schläge, nahe der Golscha, einfinden.

Brennholz-Auction.
Montag, den 24. November d. J., von früh 1/2 10 Uhr an
sollen in der Riechhaide des herrschaftlichen Forstreviers Schönfeld circa
750 Raumkubikmeter Kieferne und fichtene Stöcke und
30 Wellenhundert Reisig
verauctionirt werden.
Das erstandene Holz ist entweder sofort baar zu bezahlen, andernfalls auf jede Nummer 1 Thlr. als Aufgeld beim Zuschlage zu erlegen.
Versammlung: In den Holzschlägen an der Feibelbach und Freitelborfer Grenze.
Schönfeld, am 5. November 1873. Wagner.

Holz-Auction.

Auf dem früher Schulze'schen Gute in Großdobritz bei Meißn sollen 7 Parzellen, ungefähr 3500 Kieferne Stämme auf dem Stocke, in verschiedenen Stärken von 6 bis 24 Zoll,

den 18. November früh 9 Uhr im Gasthose daselbst nach dem Meistgebot verauctionirt werden. Bedingungen werden bei der Auction bekannt gemacht. Liebhaber haben sich bei Besichtigung an Unterzeichnete zu wenden.
Mühle und Preßschner.

Brennholz-Auction.

Die Hölzer auf herrschaftlich Krakauer Forstrevier sollen künftigen

Dienstag, den 18. November h. a., von Vormittags 9 Uhr an unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Es gelangen zur Auction:
80 Klaftern Kieferne Klöppel,
100 Stöcke,
150 Schock Schlagreisig und
100 Stück Kieferne Langhaufen.
Versammlung im Gasthose zu Krakau.
Rittergut Krakau, am 11. November 1873.
Die Forstverwaltung.

Militär-Vereins-Kalender
empfehlt die Buch- und Papierhandlung von **Arthur Hentze.**

Moritz Kluge

Meißner Gasse 26
empfehlt sein Lager von wildledernen Reit- und Fahrhandschuhen, sowie Hosen-träger in größter Auswahl.
NB. Wildlederne Ober- und Unterhosen werden jeberzeit nach Maß angefertigt.
Stickereien aller Arten Hosen-träger werden fein und sauber mit Leder gefüttert und garnirt.

Handdresch-Maschinen
der allernuesten Construction, ganz von Schmiedeeisen gebaut, sehr leicht gehend, empfehlen unter 3jähriger Garantie und 14tägiger Probezeit
Ph. Meyfarth & Comp., Frankfurt a. M.
Beschreibungen und Abbildungen auf Wunsch franco u. gratis.

Sehr fettes Rindfleisch
à Pfund 55 Pf., sowie sehr fettes Schweinefleisch à Pfund 65 Pf. verkauft von heute an
M. Lohse, Lange-gasse.

Fettes Rindfleisch
nächsten Sonnabend von früh 9 Uhr an verkauft billig
Wilhelm Fritzsche
in Kleinraschütz.

ff. Weizenmehle, div. Sorten Reis, Graupen, gest. Hirse zc.
empfehlt den geehrten Bewohnern von Glaubitz und Umgegend
Adolph Donath in Glaubitz.

Eine Lowry eichenes Ruzholz,
Bohlen und starke Sälfen, liegen zum Verkauf bei
Dietrich in Rostebraun.
Nächste Bahnstation Kuhlband.

Lampert's Heil- und Zug-Pflaster
ist das vorzüglichste aller Pflaster, ist ärztlich verordnet bei Reiken - Gicht - Podagra - Hämorrhoidal - Salzfluß - Geschwüren - Eiterungen - Frostballen - offenen Wunden - erfrorenen Gliedern u. s. w. und wirkt zertheilend. Preis 2 1/2 und 5 Ngr.
Der Lampert's Gicht-Balsam lindert sofort alle rheumatische Schmerzen. Preis 10 und 20 Ngr.
Gebrauchszettel vertheilt Herr A. Presske in Großhain unentgeltlich.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Allen Kranken und Hülfsuchenden sei das **unfehlbare Mittel** zu dieser Kur dringendst empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen aufs glänzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschriften die Wiederkehr häuslichen Glückes bezeugen. Die Kur kann mit, auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden; hierauf Reflectirende wollen vertrauensvoll ihre Adressen an

F. Vollmann,
Droguist in Guben

Duxer Salon-Braunkohle
ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen durch die Direction der k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn in Teplitz.

Einige Käufer stehen zum Verkauf:
in Nr. 1 zu Schanitz.
Ein sprungfähiger Bulle steht zum Verkauf:
im Gute Nr. 12 zu Striesen.
Zwei Winterfenster, fast noch neu, sind zu verkaufen. Näheres bei Robert Weißer, Riemerstr.

Euche
werden zum Gutnoppen außer dem Hause gegeben; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Arbeiter
erhalten ausdauernde Arbeit in der Ziegelei von Eduard Kämpfe.
Ein zuverlässiger Arbeiter wird gesucht:
Gartenstraße Nr. 582.

Scheffeldrescher werden angenommen beim Gutbesitzer Schubert in Stauba.
Ein Kindermädchen, welches die Schule verlassen hat, wird sofort zu mietzen gesucht durch
C. Zahn am Neumarkt.

Zur Wartung von Kindern wird eine anständige Person, Frau oder Mädchen, zum sofortigen Antritt oder zu Neujahr gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Gesucht wird zu Neujahr ein ehrliches und ordnungsliebendes Dienstmädchen von 16-18 Jahren, das sich häuslichen Arbeit willig unterzieht; von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Eine zuverlässige Kinderwärterin
wird baldigen Antritt bei hohem Lohne auf ein Rittergut gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein anständiges, ordnungsliebendes Mädchen, welches einer Küche vorstehen kann und sich jeder Arbeit unterzieht, sucht ein Unterkommen. Näheres
Friedrichsgasse Nr. 48, 1 Tr.

Ein einfach möblirte Stube ist zu vermietzen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein Bettstube ist sofort zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Heinrich Sommer's Restauration
ladet heute, Donnerstag, von Mittags an und Abends zu Schweinsknöcheln mit Klößen, Meerrettig und Sauerkraut ergebenst ein.

„Zur Villa.“
Morgen, Freitag, Schlachtfest, von 9 Uhr an Wellfleisch.
August Diehe.

Restauration zur guten Quelle.
Heute von früh 9 Uhr an Wellfleisch, Mittags frische Würst. Ergebenst
H. Brauer.

„Zum Noß“ in Diesbar.
Nächsten Sonntag ladet zum Kirmeßfest, wobei gut besetzte Tanzmusik vom Musikchor des Herrn Schulze aus Meißn stattfindet, freundlichst ein
C. Rißche.

Dem Bahnarbeiter Daubitz in Querse zum morgenden 20. Wiegenfeste ein 9,999,999 Mal donnerndes Hoch, daß die Th..... Mädchen Polka tanzen.

Ein Ring, die Buchstaben H. J. tragend, wurde am Sonntag vor acht Tagen vom Schiller'schloßchen bis zur Stadt verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Ein braunes Notizbuch ist verloren worden. Gegen Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Vergangenen Sonnabend ist von der „goldenen Kugel“ bis Scassa ein graubrauner Filzschuh verloren worden; gegen Belohn. b. Hansknecht zur „gold. Kugel“ abzugeben.

Heute Dampf- und Wannenbad, morgen nur Wannenbad.